Heinrich Scholing
Zum Silberstein 20
29553 Bienenbüttel
Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Donnerstag, 21. Juni 18

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

ich übersende Ihnen hier einen Dringlichkeitsantrag an den Kreistag nach §8 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Uelzen und bitte um weitere Veranlassung.

Antrag:

Der Kreistag des Landkreises Uelzen möge beschließen:

Der Landkreis Uelzen erhebt folgende Einwendung gegen die im Rahmen der Planfeststellung des 2. Bauabschnitts vorgelegten Planungen der A39:

Die Planung der Rückstufung der B4 auf eine Landesstraße wird zurückgenommen. Nach der beschlossenen Bemautung von Bundesstraßen würde eine Landesstraße zwangsläufig zur ‚Mautausweichstrecke'. Mit einer weiteren Verkehrszunahme und entsprechenden Belastungen für die Anlieger wäre zu rechnen.

Begründung:

In Unterlage 12 der Planungsbehörde heißt es:

„Die B 4 verliert zukünftig zwischen dem Knoten B 4/B 209 südlich

Lüneburg und dem Knoten B 71/B 191 östlich Uelzen mit Verkehrsübergabe der neu gebauten A 39 und B 190n ihre Funktion als Straße des weiträumigen Verkehrs und wird daher rechtzeitig nach Fertigstellung verkehrswirksamer Abschnitte der A 39 schrittweise in die sich nach Landesrecht ergebende Straßenklasse abgestuft.“

Diese Abstufung hätte deutliche Nachteile für die Region. Eine Landesstraße würde, wie zur Zeit die B4, als Mautausweichstrecke genutzt. Eine Zunahme des Lastverkehrs wäre unausweichlich. Weitere Belastungen für die Anwohner wären die Folge.

Chancen der Errichtung von Ortsumgehungen dieser Landestraße wären dann nicht mehr gegeben.